

wird ein Reitweg im Wald ausgewiesen:

Gemarkung Magwitz: Flurstücke Nr. 72, 77/1, 79, 148/1, 150/1, 150/a, 150/b, 180/1, 394/1, 395/1, 396, 397, 401/a

Gemarkung Pirk: Flurstück Nr. 255

Gemarkung Planschwitz: Flurstücke Nr. 326, 347, 351, 481/a, 481/b, 482, 487/a, 487/b, 489, 490, 497, 656

- Der genaue Verlauf des neu ausgewiesenen Reitweges ist in einer topographischen Karte im Maßstab 1:10.000 rot gestrichelt markiert. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung.

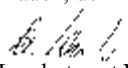
Die Karte mit dem Reitwegeverlauf und die Begründung für die Entscheidung in Form der ausführlichen Allgemeinverfügung (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) können bei der ausweisenden Behörde während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Sachgebiet Forstbehörde, Bahnhofstraße 46-48, 08523 Plauen, zu erheben.

In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam nur unter der E-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de erhoben werden. Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit ist außerdem, dass das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz vom 16. 05. 2001 (BGBl. I S. 876) versehen ist.

Plauen, den 17. 08. 2012


Landratsamt Vogtlandkreis
Dr. Lenk
Landrat



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke im Bereich der Gemeinde Bergen

Gemarkung Bergen (1310):
102/1, 102/2, 102a, 103, 104, 105, 106b, 107c, 108/2, 118/1, 119, 120, 121d, 141a, 141b, 141c, 141d, 141e, 144/1, 144/2, 144/4, 144/5, 144c, 145/5, 152, 152e, 153a, 153b, 153c, 153f, 200a, 202, 749b, 749c, 754a, 774/10 und 774/46

Art der Änderung

- Bildung von Flurstücken
- Änderung der Flurstücksnummer
- Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
- Änderung der Angabe der Flächengröße
- Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
- Änderung der Angaben zur Nutzung
- Änderung des Gebäudenachweises

Die Änderungen erfolgten aufgrund der Übernahme einer Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Thanert aus Plauen.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 1310-214 und 1310-216 bis 252 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 01. 10. 2012 bis zum 02. 11. 2012

**am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr**

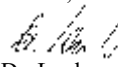
zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken sowie die Änderung der Flurstücksnummer infolge Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den 10. 09. 2012


Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Gemarkungen:

Chrieschwitz, Großfriesen, Kleinfriesen, Kürbitz, Meßbach, Reinsdorf, Rempesgrün, Reusa, Straßberg, Tauschwitz, Thiergarten und Wetzelsgrün

Art der Änderung

Änderung des Gebäudenachweises

In den oben genannten Gemarkungen wurde der Gebäudebestand des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage von Luftbildern aktualisiert. Hierbei wurden fehlende Gebäude in die Liegenschaftskarte übertragen und weggefallene Gebäude entfernt.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Fortführungsnachweise Nr. 0501-444, 0503-112, 0509-156, 0512-234, 0514-40, 0515-132, 1305-291, 1340-41, 6905-164, 6927-215, 6936-59 und 6959-174 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

**ab dem 01. 10. 2012 bis zum 02. 11. 2012
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie**

am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

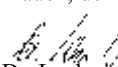
Wir weisen darauf hin, dass die Gebäude- und Nutzungsdarstellungen in der Liegenschaftskarte von der Örtlichkeit abweichen können. Erst durch eine Katastervermessung vor Ort können die Gebäude und Nutzungen eines Flurstückes detailgetreu und lagegenau in das Liegenschaftskataster übernommen werden.

Aus diesem Grunde entbindet die Gebäudedarstellung aus dem Luftbild den Grundstückseigentümer nicht von der Pflicht zur Gebäudeeinemessung nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG: **Wenn nach dem 24. Juni 1991 ein Gebäude abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung des Flurstückes geändert wurde, hat der Grundstückseigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes im Liegenschaftskataster zu veranlassen.**

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Diese Änderungen der Daten des Gebäudenachweises aus Luftbildern stellen keine Verfügung mit rechtserheblicher Wirkung (Verwaltungsakt) im Sinne des § 35 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) dar. Daher ist ein Rechtsbehelf gegen diese Amtshandlung ausgeschlossen.

Plauen, den 10. 09. 2012


Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Bekanntmachung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Turnusgemäß wird die Neuberufung des Kulturbeirates des Kulturraumes Vogtland-Zwickau für den Zeitraum 01. 07. 2013 bis 30. 06. 2018 vorbereitet. Die im Kulturbeirat vertretenen, ehrenamtlich tätigen Kultursachverständigen unterstützen den Kulturkonvent bei seinen Aufgaben zum Erhalt und zur Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen, insbesondere bei der jährlich aufzustellenden Förderliste sowie bei der Erarbeitung der Fördergrundlagen. Im Beirat sollen folgende Kultursparten vertreten sein: Darstellende Kunst (Theater und professionelle Orchester); Musik; Kirchenmusik; Musikschulen; Bibliotheken und Literatur; Soziokultur; Bildende Kunst; Museen, Sammlungen und Ausstellungen.

Bis zum 25. 10. 2012 können schriftliche Vorschläge für die Berufung des Kulturbeirates beim Kultursekretariat/Regionalbüro Vogtland, Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen, vorgelegt werden. Ansprechpartnerin ist die Kultursekretärin, Frau Endler. Der Ausschreibungstext sowie die Kontaktdaten des Kultursekretariates sind unter www.kulturraumvogtland-zwickau.de zu finden.

Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Sparkasse Vogtland sowie der Bestätigungsvermerk und der Gewinnverwendungsbeschluss wurden am 24. August 2012 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Er kann unter der Internet-Adresse:
www.ebundesanzeiger.de
eingesehen werden.

 **Sparkasse
Vogtland**